

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 12. Dezember 2016

Sanierung „Herdweg“, 2. Bauabschnitt mit Teilausbau Straße „Waldblick“ - Vergabe der Bauarbeiten

In der Sitzung am 12. September 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, den 2. Bauabschnitt des Herdweges von der Einmündung des Pfarrer-Brändle-Weges bis zum Ende des Herdweges, sowie einen Teilbereich der Straße „Waldblick“ auszubauen.

Vorgesehen sind die Erneuerung und Aufdimensionierung des bestehenden Mischwasserkanals, die Einlegung einer größeren Wasserleitung, der Einbau eines Fremdwasserkanals sowie die Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung und die Anlegung von beidseitigen Gehwegen.

Die Bauarbeiten für diese Maßnahme vergab der Gemeinderat jeweils an den wirtschaftlichsten Anbieter wie folgt:

- a) Kanalisations-, Wasserleitungs-, Erd- und Straßenbauarbeiten
Fa. Schwall, Laupheim, 785.476,98 €
- b) Wasserleitungsinstallationsarbeiten
Fa. Bertsch, Schemmerhofen,
71.074,36 €
- c) Straßenbeleuchtungsinstallation
Fa. Miller, Schwendi, 26.234,74 €.

Ergänzungssatzung „Am Huttenbach“, Großschafhausen

- Modifizierter Entwurfsbeschluss

Im Mai 2014 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Am Huttenbach“ in Großschafhausen gefasst. In der Folgezeit wurde von der Verwaltung die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung nahm der Gemeinderat die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor und fasste die entsprechenden Beschlüsse hierzu. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat den modifizierten Entwurf der Ergänzungssatzung mit Lageplan, Textteil,

Begründung sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und das artenschutzrechtliche Gutachten zu billigen und anschließend den modifizierten Entwurf der Ergänzungssatzung erneut öffentlich auszulegen.

Im Geltungsbereich dieser Ergänzungssatzung, südlich der Straße „Am Huttenbach“ sollen 8 Wohnbauplätze ausgewiesen werden.

Widmung von Ortsstraßen nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg

Nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg bedürfen Straßen einer förmlichen Widmung. Diese Widmung erfolgt in aller Regel durch einen Beschluss des Gemeinderates.

Durch Beschluss widmete der Gemeinderat verschiedene Straßenabschnitte in den Baugebieten „An der Bußmannshäuser Straße“ in Orsenhausen, „Bei der geraden Gasse I“ in Großschafhausen und „Mittleres Feld II“ in Weihungzell.

Auf die noch folgende öffentliche Bekanntmachung dieser Straßenwidmungen im nächsten Amtsblatt vom 23.12.2016 wird ergänzend verwiesen.

Baugesuche

Zu nachfolgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Nutzungsänderung Altenpflege zur ambulant betreuten Wohngemeinschaft und Wohnung zur Tagespflege, Gartenstr. 27, Schwendi
- b) Neubau eines Abferkelstalls für ökologische Schweinezucht, Huggenlaubach 2, Schönebürg.

Zu den vorgelegten Baugesuchen erläuterte Bürgermeister Karremann, dass der Gemeinderat lediglich über die planungsrechtliche Zulässigkeit dieser

Anträge zu befinden habe. Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften würden ausschließlich vom Landratsamt geprüft werden. Auch über den eingegangenen Einspruch zum Baugesuch a) entscheide das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde, ohne Anhörung der Gemeinde, alleine.

Zustimmung zur Aufnahme weiterer Mitglieder in die Kommunalanstalt „Komm.Pakt.Net“

Die Gemeinde Schwendi ist Mitglied bei der Kommunalanstalt „Komm.Pakt.Net“. Diese koordiniert den breitflächigen Breitbandausbau in zahlreichen Landkreisen und Gemeinden in Baden-Württemberg. Nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, bedarf die Aufnahme weiterer Mitglieder in diese Kommunalanstalt der Zustimmung aller Mitglieder. Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme der Stadt Laupheim, sowie der Gemeinde Sipplingen in die Kommunalanstalt „Komm.Pakt.Net“ zu.

Verschiedenes

Zu einer Anfrage aus dem Gemeinderat bezüglich der Toilettensituation sowie den Sicherheitsanforderungen und der Lernmittelfreiheit in der **Max-Weishaupt-Realschule** erläuterte Bürgermeister Karremann, dass für die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal derzeit im Hauptgebäude 2 Toiletten für Damen und eine Toilette für Herren sowie ein Urinal im Untergeschoss vorhanden seien. Im Erdgeschoss befinden sich 3 Toiletten für Damen und 3 Toiletten für die Herren sowie 2 Urinale. Im 1. Obergeschoss befindet sich jeweils eine Toilette für Damen und eine Toilette für Herren. Im Neubau der Max-Weishaupt-Realschule befinden sich eine Behindertentoilette sowie 5 Toiletten für Damen und 5 Toiletten für Herren sowie 6 Urinale.

Darüber hinaus stünden schulübergreifend auch die Toilettenanlagen in der Grund- und Werkrealschule zur Verfügung. Sämtliche Toilettenanlagen seien technisch in Ordnung. Von Seiten der Gemeinde sei jedoch die Sanierung der Toilettenanlagen im Hauptgebäude der Max-Weishaupt-Realschule geplant, da diese recht alt seien. Allerdings könnten diese Arbeiten ausschließlich in den Ferienzeiten durchgeführt werden. Gegebenenfalls müsse man sich mit einem Toilettencontainer behelfen.

Bezüglich der Sicherheitsanforderungen verwies Bürgermeister Karremann auf die jährlich stattfindende Sicherheitsbegehung mit dem von der Gemeinde unter Vertrag stehenden Sicherheitsbeauftragten Herrn Colsmann von der Fa. IAS Health and Safety GmbH. Solche Kontrollen würden jährlich in allen öffentlichen Gebäuden durchgeführt werden. Mögliche Beanstandungen werden in einem Protokoll erfasst und umgehend behoben.

Zum Thema Lernmittelfreiheit wies Bürgermeister Karremann auf die jeweiligen Haushaltspläne hin.

Im Jahr 2016 ist im Haushaltsplan dargestellt, dass für den Betrieb der Max-Weishaupt-Realschule ein Abmangel im Verwaltungshaushalt in Höhe von - 303.600 € entsteht.

Im Vermögenshaushalt beträgt der Abmangel - 29.500 €

Summe Abmangel - 333.100 €

Zuweisungen Land:

651 €/Schüler, bei 520 Schülern erhalten wir 338.520 € Einnahmen.

Dies führt im Haushaltsjahr 2016 zu einem Überschuss von 5.420 €.

Im Haushaltsjahr 2017 sieht es dann wie folgt aus:

Der Abmangel der Max-Weishaupt-Realschule beläuft sich 2017 im

Verwaltungshaushalt auf – 367.500 €.

Im Vermögenshaushalt 2017 beträgt der Abmangel – 25.000 €.

Summe Abmangel 2017: - 392.500 €.

Zuweisungen Land:

750 €/Schüler, bei 461 Schülern erhalten wir 345.750 Euro Einnahmen.

Dies führt im Haushaltsjahr 2017 zu einem Abmangel bei der Max-Weishaupt-Realschule in Höhe von
– 46.750 Euro.

Bei diesen Betrachtungen wurde eine Abschreibung auf das Gebäude nicht berücksichtigt.

Um den Lehrern/innen eine möglichst große Wahlfreiheit bei der Gestaltung des Unterrichtes und bei der Wahl ihrer Unterrichtsmaterialien zu gewähren, stellt der Gemeinderat allen Schulen, so auch der Max-Weishaupt-Realschule, ein selbst zu verwaltendes Schulbudget für diesen Zweck sowie für weitere Zwecke der Schule zur Verfügung.

Das Schulbudget für das Jahr 2016 hat für die Max-Weishaupt-Realschule 66.000 € betragen. In dem Betrag war die Spende von Herrn Weishaupt mit 15.000 € mit enthalten.

Das Schulbudget für das Jahr 2017 ist mit 56.000 € vorgesehen. Sollten Gelder aus dem jährlichen Budget nicht verbraucht werden, verbleiben sie bei der Schule.

Bürgermeister Karremann bringt zum Ausdruck, dass es nicht sein Ansinnen sei, wie in früheren Jahren, dass seitens des Schulträgers regulierend in die Lernmittelbeschaffung eingegriffen wird. Sollte dieser Freiraum aber künftig nicht gewünscht werden, so kann das System geändert werden. Es muss aber klar sein, mehr Geld kann es trotzdem nicht geben. Die Zuweisungen vom Land mit 750 €/Schüler werden wie dargestellt, bereits jetzt gänzlich verbraucht. Möglicherweise sei ein Umdenken der Lehrerschaft bei der Beschaffung von Materialien notwendig.